

**Berufsbildungszentrum  
des Kreises Segeberg**

Theodor-Storm-Straße 9-11  
23795 Bad Segeberg  
Tel: 04551 9631-0  
Fax: 04551 9631-59



Öffnungszeiten des Schulbüros  
Mo. - Fr. 07:15 - 15:00 Uhr

Während der Ferien evtl. abweichend!

www.bbz-se.de  
info@bbz-se.de

**Abgabetermin: 28. Februar**

***Zweijährige Fachschule für Landwirtschaft  
- Höhere Landbauschule (HöLa) -***

**Schwerpunkte:** „Ackerbau / Veredlungswirtschaft“ oder „Rindvieh / Pflanzenbau“

**Bildungsziel:**

Die Weiterbildung vermittelt der Schülerin/dem Schüler eine vertiefte landwirtschaftliche Fachbildung für die Tätigkeit als landwirtschaftliche/r Unternehmer/in oder im landwirtschaftsnahen Dienstleistungsbereich.

**Unterricht:**

Der Ausbildungsgang dauert ein Schuljahr mit wöchentlich 31,5 Unterrichtsstunden nach folgender Stundentafel:

**Lernbereiche/Fächer:**

Angewandte Betriebswirtschaft	Pflanzl. Erzeug. mit Verfahrenstechnik
Agrarmarketing	Tierische Erzeugung mit Bauwesen
Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	Unternehmens-Management-Training mit Hausarbeit (und Datenverarbeitung und Büroorganisation)
Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik	Englisch
Agrar- und Umweltrecht	

**Prüfung:**

Die schriftliche Prüfung wird in vier Fächern durchgeführt:

1. Ein Prüfungsfach ist Berufsausbildung und Mitarbeiterführung.
2. Bis zu drei Prüfungsarbeiten werden aus den Fächern Angewandte Betriebswirtschaft, Tierische Erzeugung mit Bauwesen, Pflanzliche Erzeugung mit Verfahrenstechnik und Agrarmarketing und Unternehmens-Management-Training bestimmt.
3. Eine Prüfungsarbeit kann aus den Fächern Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik sowie Agrar- und Umweltrecht bestimmt werden.

**Bitte wenden!**

### **Abschluss/Berechtigung:**

Die zweijährige Fachschule für Landwirtschaft – Höhere Landbauschule – schließt mit einer Prüfung ab und endet mit dem Abschluss zum/zur „Staatlich geprüfte/r Agrarbetriebswirt/in“.

Damit können die Ausbildereignung und die fachgebundene Fachhochschulreife erworben werden (Ø-Note: 2,49). Weiterhin ist durch den Abschluss die Aufnahme eines fachgebundenen Studiums (FH) möglich.

### **Aufnahmebedingungen:**

1. Hauptschulabschluss,
2. einen Berufs- und Berufsschulabschluss in einem für die Zielsetzung einschlägigen Ausbildungsberuf,
3. eine mindestens einjährige landwirtschaftliche Berufserfahrung (Sozialversicherungsnachweis).

Eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Ausland wird anerkannt, wenn der Nachweis in deutscher Sprache vorliegt,

4. den Abschluss der einjährigen Fachschule für Landwirtschaft (Landwirtschaftsschule)

⇒ Ausnahmen von 1. bis 4. können nur von der Schulleitung (Kontaktdaten Siehe oben) und der obersten Schulaufsicht zugelassen werden:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein  
z.H. Schulaufsicht  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

### **Dem Antrag sind beizufügen:**

- Tabellarischer Lebenslauf
- begl. Fotokopie des letzten Schulabschlusszeugnisses
- begl. Fotokopie des Zeugnisses über die Berufsabschlussprüfung
- begl. Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- Bescheinigung der Berufspraxis [ggfs. Sozialversicherungsnachweis]
- begl. Fotokopie des Abschlusszeugnisses der einj. Fachschule für Landwirtschaft; wenn dies noch nicht möglich ist, eine begl. Fotokopie des ersten Halbjahreszeugnisses